

Gemeinde/Stadt¹ _____
Landkreis/Stimmkreis _____

Stimmbezirk _____

Beurkundung des Abschlusses des Stimmberechtigtenverzeichnisses
für den Volksentscheid am _____

Die im Stimmberechtigtenverzeichnis aufgeführten Personen sind für den Volksentscheid nach den Vorschriften des § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) in Verbindung mit §§ 13 bis 15 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach § 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) und sind nicht nach § 2 VVVG in Verbindung mit § 12 SächsWahlG vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmberechtigtenverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom _____
in der Zeit vom _____ bis _____
zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind ortsüblich bekannt gemacht worden.¹

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind den Stimmberechtigten durch die Stimmenbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids außerdem am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.¹

Das Stimmberechtigtenverzeichnis umfasst ____ Blätter

Kennbuchstabe

A1	Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk ‚Stimmschein‘, ‚St‘, ‚S‘ oder ‚W‘ _____ Personen
A2	Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk ‚Stimmschein‘, ‚St‘, ‚S‘ oder ‚W‘ _____ Personen
A1 + A2	Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragen _____ Personen

Berichtigt
gemäß § 10 VVVGVO
in Verbindung mit
§ 49 Abs. 2 Satz 2 LWO²

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

_____ (Ort)

den _____
Der Stimmbezirksvorsteher

Berichtigt
gemäß § 10 VVVGVO
in Verbindung mit
§ 49 Abs. 2 Satz 3 LWO³

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

_____ Personen

_____ (Ort)

den _____
Der Stimmbezirksvorsteher

(Dienstsiegel) _____, den _____
Das Bürgermeisteramt

1 Nichtzutreffendes streichen
2 Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses an eingetragene Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind
3 Nur ausfüllen, wenn noch am Abstimmungstag an erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind